

Niederschrift

über den öffentlichen Teil der Sitzung
des Bau-, Wege- und Umweltausschusses (Gemeinde Ostenfeld) am
Dienstag, 1. November 2022,
im Bürgerzentrum "Alte Schule", Dorfstr. 8, 24790 Ostenfeld/R.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:44 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7

davon anwesend: 6

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Ausschussvorsitzender

Christian Prang

stellv. Ausschussvorsitzender

Nils Peters

Ausschussmitglied

Dr. Peter Opgen-Rhein
Jutta Lorenzen-Prinz
Stefan Gehrman
Ingrid Eichholz

b) nicht stimmberechtigt:

Jan Poggendorf

stellv. Ausschussmitglied

Thomas Leege
Malte Selck

Bürgermeister

Jan-Detlef Martens

bürgerliche(s) Mitglied(er)

Marion Sponholz

Mitglieder der Verwaltung

Protokollführung

Julia Belling

**Fachbereichsleitung Fachbereich III -
Bauen und Umwelt**

Tom Frohnert

c) entschuldigt:

Ausschussmitglied

Jan Niklas Hinz

TAGESORDNUNG :

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 01.09.2021 und 29.06.2022 BWUA4-5/2022
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschlussfassung über die Priorisierung (Reihenfolge) der zu bebauenden Flächen bzw. umzusetzenden Flächen-Photovoltaikanlagen BWUA4-6/2022
6. Beratung und Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 6 „Photovoltaik südlich der A210“ (Aufstellungsbeschluss) BWUA4-7/2022
7. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 1 (Aufstellungsbeschluss) BWUA4-8/2022
8. Beratung und Beschlussfassung über den Austausch der Außenbeleuchtung des Gemeindezentrums „Alte Schule“
9. Bericht der Verwaltung
10. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

nicht öffentlicher Teil

11. Bericht der Verwaltung
12. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

öffentlicher Teil

13. Schließung der Sitzung

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Beschluss:

Der Vorsitzende Christian Prang eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 21.10.2022 form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Tag, Ort und Stunde der Sitzung sind öffentlich bekannt gemacht worden. Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende stellt weiterhin fest, dass der Bau-, wege- und Umweltausschuss aufgrund der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

TOP 2.: Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss Ostenfeld beschließt, die Tagesordnung um den neuen Tagesordnungspunkt TOP 8. „Beratung und Beschlussfassung über den Austausch der Außenbeleuchtung des Gemeindezentrums „Alte Schule“ “ zu ergänzen und die Sitzung mit der vorstehenden geänderten Tagesordnung durchzuführen sowie die Tagesordnungspunkte 11 und 12 in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln, da gem. § 46 Abs. 8 GO SH berechnigte Interessen Einzelner es erfordern. Die Sitzung wird mit der geänderten Tagesordnung durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 3.: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 01.09.2021 und 29.06.2022

Der Verwaltung liegt ein Änderungs-/Ergänzungsantrag von Gremienmitglied Herrn Dr. Peter Opgen-Rhein zu TOP 5 der Niederschrift vom 01.09.2021 vor. Der Antrag wurde fristgerecht eingereicht.

Nach kurzer Diskussion fasst der Bau-, Wege- und Umweltausschuss folgenden

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Errichtung einer Privatschule mit Montessori Grundsätzen vorzugsweise am Standort „Rader Weg“, alternativ zwischen der „Dorfstraße“ und der „Kieler Straße“, zu ermöglichen. Sollten beide Standorte ausscheiden, wäre der Bauausschuss erneut zu konsultieren.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltungen, 0 befangen

Weitere Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 01.09.2021 und 29.06.2022 werden nicht erhoben.

Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

TOP 4.: Einwohnerfragestunde

Es ergehen keine Wortmeldungen.

TOP 5.: Beratung und Beschlussfassung über die Priorisierung (Reihenfolge) der zu bebauenden Flächen bzw. umzusetzenden Flächen-Photovoltaikanlagen

Herr Prang und Herr Peters erklären sich zu den Tagesordnungspunkten 5 bis 7 für befangen und verlassen um 19:48 Uhr den Sitzungsraum. Frau Eichholz übernimmt, als ältestes Mitglied, die Sitzung.

Dem Ausschuss liegt eine Beschlussvorlage mit der Darstellung des Sachverhaltes, den finanziellen Auswirkungen sowie einem Beschlussvorschlag vor.

Beschluss:

Es wird beschlossen, grundsätzlich die folgende Priorisierung (Reihenfolge) der Flächen-Photovoltaikanlagen festzulegen:

Name	Fläche(n)	Größe gesamt	Priorisierung.
A	Gemarkung Ostenfeld, Flur 6, Flurstücke: 8/4 (teilweise), 19/2 (teilweise), 24/1, 24/3 (teilweise), 48/4 (teilweise), 56/5, 57/1, 58/7, 107/24, 164/12 165/13 Gemarkung Ostenfeld, Flur 8, Flurstücke: 40/3 (teilweise), 41/3 (teilweise) 43/4 (teilweise)	23,93 ha	1
B	Gemarkung Ostenfeld, Flur 8, Flurstücke: 58/17 229/56	Ca. 2,9 ha	2
C	Gemarkung Ostenfeld	Ca. 6,3 ha	3

	Flur 8, Flurstücke: 36/2 35/3		
--	--	--	--

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 2 Stimmenthaltungen, 2 befangen

TOP 6.: Beratung und Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 6 "Photovoltaik südlich der A210" (Aufstellungsbeschluss)

In der Gemeinde Ostenfeld sollen auf verschiedenen Flächen südlich der A210 eine Freiflächen-Photovoltaikanlage (PVA) und die für die Einspeisung notwendige Infrastruktur (insbesondere notwendige Kabel und Wege) errichtet werden sowie gegebenenfalls erforderliche Trafostationen oder sonstige Infrastruktur.

Voraussetzung für die Umsetzung der Vorhaben ist die bauplanungsrechtliche Zulassung des Baus und des Betriebs der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage (PVA) sowie gegebenenfalls Anlagen zur Umwandlung und Speicherung des erzeugten elektrischen Stroms. Hierzu soll ein Bebauungsplan aufgestellt und eine Flächennutzungsplanänderung vorgenommen werden. Gesetzliche Grundlage dafür ist das Baugesetzbuch. Eine anderweitige Zulassungsfähigkeit von Freiflächen-Photovoltaikanlage (PVA), insbesondere als Vorhaben im Außenbereich auf Grundlage von § 35 BauGB, ist rechtlich nicht möglich.

Unmittelbar berührt werden damit Flächen im Umfang von rund 23,93 Hektar zuzüglich Flächen für Kabel, Leitungen, Zufahrten und ähnliche technische Zwecke sowie Maßnahmen der Ökologie.

Die Katasterbezeichnung der unmittelbar berührten Flächen lautet: Flurstücke 8/4 (teilweise), 19/2 (teilweise), 24/1, 24/3 (teilweise), 48/4 (teilweise), 56/5, 57/1, 58/7, 107/24, 164/12 und 165/13 der Flur 6 der Gemarkung Ostenfeld sowie Flurstücke 40/3 (teilweise), 41/3 (teilweise) und 43/4 (teilweise) der Flur 8 der Gemarkung Ostenfeld.

Das Plangebiet ergibt sich im Übrigen aus der beigefügten Planzeichnung.

Die Kostentragung für die Aufstellung dieses B-Plans wird vorab über eine Plankostenvereinbarung mit dem Vorhabenträger geregelt. Der Gemeinde entstehen danach durch die Aufstellung der Bauleitpläne keine Kosten.

Im Bau-, Wege- und Umweltausschuss erfolgt eine Vorberatung/Empfehlung, die Beschlussfassung in der Gemeindevertretung.

Beschluss:

1. Für das Gebiet nördlich der Eisenbahnstrecke Rendsburg/Kiel, südlich der A210 und östlich des Mühlenweges wird der B-Plan Nr. 6 „Photovoltaik südlich der A210“ aufgestellt.
2. Planungsziel ist die Schaffung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“. Hier sollen Photovoltaikanlagen zur Energiegewinnung aufgestellt werden. Der Geltungsbereich ist der Anlage 1 zu entnehmen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch).
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Stadtplanungsbüro

GFN-Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH in Kiel beauftragt werden.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich durch das Stadtplanungsbüro GFN-Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH in Kiel erfolgen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats in den Räumen des Amtes Eiderkanal durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltungen, 2 befangen

TOP 7.: Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 1 (Aufstellungsbeschluss)

In der Gemeinde Ostenfeld sollen auf verschiedenen Flächen südlich der A210 eine Freiflächen-Photovoltaikanlage (PVA) und die für die Einspeisung notwendige Infrastruktur (insbesondere notwendige Kabel und Wege) errichtet werden sowie gegebenenfalls erforderliche Trafostationen oder sonstige Infrastruktur.

Voraussetzung für die Umsetzung der Vorhaben ist die bauplanungsrechtliche Zulassung des Baus und des Betriebs der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage (PVA) sowie gegebenenfalls Anlagen zur Umwandlung und Speicherung des erzeugten elektrischen Stroms. Hierzu soll eine Flächennutzungsplanänderung vorgenommen und ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Gesetzliche Grundlage dafür ist das Baugesetzbuch. Eine anderweitige Zulassungsfähigkeit von Freiflächen-Photovoltaikanlage (PVA), insbesondere als Vorhaben im Außenbereich auf Grundlage von § 35 BauGB, ist rechtlich nicht möglich.

Unmittelbar berührt werden damit Flächen im Umfang von rund 23,93 Hektar zuzüglich Flächen für Kabel, Leitungen, Zufahrten und ähnliche technische Zwecke sowie Maßnahmen der Ökologie.

Die Katasterbezeichnung der unmittelbar berührten Flächen lautet: Flurstücke 8/4 (teilweise), 19/2 (teilweise), 24/1, 24/3 (teilweise), 48/4 (teilweise), 56/5, 57/1, 58/7, 107/24, 164/12 und 165/13 der Flur 6 der Gemarkung Ostenfeld sowie Flurstücke 40/3 (teilweise), 41/3 (teilweise) und 43/4 (teilweise) der Flur 8 der Gemarkung Ostenfeld.

Das Plangebiet ergibt sich im Übrigen aus der beigelegten Planzeichnung.

Die Kostentragung für die Änderung dieses Flächennutzungsplanes wird vorab über eine Plankostenvereinbarung mit dem Vorhabenträger geregelt. Der Gemeinde entstehen danach durch die Änderung des Flächennutzungsplanes keine Kosten.

Im Bau-, Wege- und Umweltausschuss erfolgt eine Vorberatung/Empfehlung, die Beschlussfassung in der Gemeindevertretung.

Beschluss:

1. Zu dem bestehenden F-Plan wird für das Gebiet nördlich der Eisenbahnstrecke Rendsburg/Kiel, südlich der A210 und östlich des Mühlenweges Ostenfeld die 1. Änderung aufgestellt.

Planungsziel ist die Schaffung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“. Hier sollen Photovoltaikanlagen zur Energiegewinnung aufgestellt werden. Der Geltungsbereich ist der Anlage 1 zu entnehmen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Stadtplanungsbüro GFN-Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH in Kiel beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich durch das Stadtplanungsbüro GFN-Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH in Kiel erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats in den Räumen des Amtes Eiderkanal durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 2 Stimmenthaltungen, 2 befangen

TOP 8.: Beratung und Beschlussfassung über den Austausch der Außenbeleuchtung des Gemeindezentrums "Alte Schule"

Herr Prang und Herr Peters betreten um 20:34 Uhr wieder den Sitzungsraum.

Frau Eichholz erläutert kurz den Sachverhalt.

Aufgrund der derzeitigen Stromsparmaßnahmen wird vorgeschlagen, die derzeitige Außenbeleuchtung an der „Alten Schule“ mit LED-Lampen auszustatten. Es sind 17 Außenlampen betroffen. Es wird vorgeschlagen, die Umstellung auf LED-Lampen im 1. Quartal 2023 vorzunehmen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, schnellstmöglich in 2023 17 neue Außenlampen im Gemeindezentrum „Alte Schule“ zu installieren.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 9.: Bericht der Verwaltung

Es ergehen keine Wortmeldungen.

TOP 10.: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Es ergehen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende Herr Prang bedankt sich für die Mitarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:43 Uhr.

Im Anschluss an den nicht öffentlichen Teil der Sitzung stellt Herr Prang die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 13.: Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende Herr Christian Prang bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:44 Uhr.

gez. Prang

Christian Prang
(Der Vorsitzende)

Osterröfnfeld, 23.11.2022

gez. Belling

Belling, Julia
(Protokollführung)

gez. Eichholz

Ingrid Eichholz
(Ausschussmitglied)